

Tätigkeiten der Kommunalbeamten auf Zeit sowie der Ehrenbeamten

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Ehrenbeamte haben gemäß § 7 Abs. 3 Landesbeamtengesetz über Art und Umfang der Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen zu berichten, soweit die erzielten Vergütungen aufgrund der Ausübung der Ehrenämter den Betrag von 4.000 Euro in einem Jahr übersteigen.

Die Unterrichtung des Kreistages über die im Kalenderjahr 2021 wahrgenommenen und unterrichtungspflichtigen Nebentätigkeiten und Ehrenämter erfolgte in der Sitzung am 01.04.2022.

Anmerkung: Bei den angegebenen Vergütungen handelt es sich um Bruttobeträge.

Die Landrätin des Landkreises Mainz-Bingen, Frau Dorothea Schäfer, hat folgende unterrichtungspflichtige Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2021 wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2021
Mitglied des Beirates Nord der SV Sparkassen-Versicherung	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	880,00 Euro
Mitglied der Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Mitglied des Kuratoriums der Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Stellvertretende Vorsitzende des Trägervereins „Kommunales Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.“ (Transferagentur Rheinland-Pfalz – Saarland)	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Mitglied des Vorstandes von Rheinhessen Marketing e. V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied des Gesamtvorstandes von Rheinhessen Wein e. V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	100,00 Euro
Mitglied EWR Kommunal Forum e.V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied des Verwaltungsrates der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden oder Gemeindeverbände in Darmstadt	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Stellvertretende Vorsitzende und Mitglied im Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe e. V.	Öffentliches Ehrenamt	1200,00 Euro
Mitglied des Ausschusses für Schule und Kultur beim Landkreistag Rheinland-Pfalz	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN)	Öffentliches Ehrenamt	613,55 Euro

Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Mainz		9155,20 Euro
Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbandes der Sparkasse Mainz	Öffentliches Ehrenamt	352,80 Euro
Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbandes der Sparkasse Mainz	Öffentliches Ehrenamt	12783,36 Euro
Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates und des Zweckverbandes der Sparkasse Rhein-Nahe	Öffentliches Ehrenamt	560,00 Euro
Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Beratendes Mitglied im Beirat für das öffentliche Bibliothekswesen	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Berufenes Mitglied im Deutsch-Französischen-Integrationsrat	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Mitglied des Kuratoriums der Technischen Hochschule Bingen	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung

Der Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Mainz-Bingen, Herr Steffen Wolf, hat folgende unterrichtungspflichtige Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2021 wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2021
Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich	4300,00 Euro
Mitglied der Versammlung des Abwasserzweckverband „Untere Selz“	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich	Keine Vergütung
Mitglied im Finanzausschuss des Landkreistages	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Mitglied im Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss des Landkreistages	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Stellvertretendes Mitglied im Kommunalen Rat (Ministerium des Innern und für Sport)	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Mitglied im Verbandsgemeinderat Nieder-Olm und dessen Ausschüsse	Öffentliches Ehrenamt	3000,00 Euro

Die Zweite Kreisbeigeordnete des Landkreises Mainz-Bingen, Frau Hartmann-Graham, hat folgendes unterrichtungspflichtige Ehrenamt im Kalenderjahr 2021 wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2021
Mitglied im Stadtrat Bingen	Öffentliches Ehrenamt	2832,00 Euro

Der Dritte Kreisbeigeordnete des Landkreises Mainz-Bingen, Herr Malkmus, hat folgende, aufgrund der Vergütungshöhe jedoch nicht unterrichtungspflichtige, Ehrenämter im Kalenderjahr 2021 wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2021
Mitglied (=Regionalvorstand) bei der Planungsgemeinschaft Rheinhessen	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Verwaltungsrat bei der Sparkasse Mainz	Öffentliches Ehrenamt	3275,20 Euro
Mitglied in dem Zweckverband Bodenheim über die VG	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Stadtratsmitglied in Nieder-Olm	Öffentliches Ehrenamt	Insgesamt 720,00 Euro
Bauausschuss Stadt Nieder-Olm	Öffentliches Ehrenamt	
Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Nieder-Olm	Öffentliches Ehrenamt	

Die weiteren Ehrenbeamten des Landkreises Mainz-Bingen gehen keinen unterrichtungspflichtigen Ehrenämtern nach.